

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/062

Status:

öffentlich

Benennung von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl (Amtsperiode 2024 - 2028)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Für den Wahlausschuss zur Schöffenwahl beim Amtsgericht Aurich werden folgende Vertrauenspersonen gewählt.

Frau Almut Kahmann

Herr Manfred Möhlmann

Herr Georg Saathoff

Herr Richard Rokicki wird als allgemeiner Vertreter gewählt.

Sachverhalt:

Für den Amtsgerichtsbezirk Aurich hat die Stadt Aurich für den Schöffenwahlausschuss drei Vertrauenspersonen zu wählen.

Die Vertrauenspersonen sind gemäß § 40 Abs. 3, Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Rat der Stadt Aurich mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bei den vorangegangenen Wahlen auch, dass die Vertrauenspersonen aus den Mitgliedern des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis seiner Fraktionen und Gruppen gewählt werden.

Bei den drei zu besetzenden Positionen hat die Gruppe SPD/GAP das Recht zwei Personen und die CDU-Fraktion das Recht eine Person vorzuschlagen. Zudem können Vertreterinnen bzw. Vertreter mitgeteilt werden. Die anderen Fraktionen können Personen als Vertreter bzw. Vertreterin benennen.

Nunmehr haben die Gruppen bzw. Fraktionen ihre Bewerber mitgeteilt:

Gruppe SPD/GAP: Almut Kahmann und Georg Saathoff

Fraktion CDU: Manfred Möhlmann

Fraktion AWG: Richard Rokicki

gez. Feddermann